
Fördermittel Strategische Partnerschaft TU Graz und TU Darmstadt

Ausschreibung 2018

Die TU Darmstadt und die TU Graz vergeben im Rahmen der Förderung ihrer Strategischen Partnerschaft Reise-, Aufenthalts- und Sachmittel an ihre Mitglieder. Die **Reise- und Aufenthaltsförderung** adressiert

- a) Promovierende und Postdocs
- b) ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Lehrende

und dient der Durchführung von kurzen Forschungsaufenthalten, Workshops, Lehre (Blockseminaren, Gastvorlesungen etc.) sowie der Anbahnung neuer Projekte in Forschung und Lehre. Sofern förderfähig und vorbehaltlich verfügbarer Mittel sollen die Reise- und Aufenthaltskosten aus Erasmus+-Mitteln finanziert werden. Eine Ko-Finanzierung zur Deckung der tatsächlichen Kosten wird bereitgestellt.

Darüber hinaus werden **Sachmittel** (z.B. auch für Hilfskräfte oder Repräsentationskosten) mit nachweislichem Partnerschaftsbezug gefördert.

Das interdisziplinäre, mit ProfessorInnen beider Universitäten besetzte Steering Committee begutachtet die Anträge auf Förderung und entscheidet dann über die Vergabe der Fördergelder. Hierbei werden folgende **Förderkriterien** zugrunde gelegt.

Förderkriterien

1. Qualität der Kooperation

Die Fördermaßnahme trägt zu einer Verbesserung der Qualität in Studium/Lehre/Forschung und zur Nachwuchsförderung bei; wichtig sind dabei folgende Aspekte:

- a) Das Thema ist **innovativ**
- b) Es gibt **beiderseits** interessierte und qualifizierte PartnerInnen

2. Die Maßnahme dient einem der folgenden Ziele:

- a) **Fortführung** erfolgreicher Kooperationen
- b) **Verbreiterung** der Zusammenarbeit
- c) **Vertiefung** der Zusammenarbeit
- d) **Verstetigung** der Kooperation
- e) **Anbahnung** einer neuen Aktivität

3. Gestaltung der Fördermaßnahme

- a) Ansprechpartner existieren auf beiden Seiten
- b) Konkrete und realistische Ziele werden formuliert

Antragsmodalitäten

Die Förderung von **Reisen** und **Aufenthalten** erfolgt nach Beleg entsprechend den Reisekostenbestimmungen. **Sachmittel** werden ebenfalls auf Basis der tatsächlichen Belege gefördert. Antragsfrist für die Ausschreibungsrunde im Kalenderjahr 2018 ist der **26. März 2018 und der 1. Oktober 2018**. Gefördert werden können Initiativen, die im Kalenderjahr 2018 stattfinden bzw. stattgefunden haben. Innovative Ideen werden bevorzugt gefördert. Bitte verwenden Sie für die Antragsstellung das bereitgestellte Formblatt und geben Sie die dort erfragten Informationen an. Ein Förderantrag kann nur an einer der beiden Universitäten eingereicht werden. Doppelförderungen sind nicht möglich.

Reichen Sie dies auf elektronischem Weg ein

- für die TU Darmstadt bei Sabine Roos, Koordinationsstelle Strategische Partnerschaft TU Graz, roos.sa@pvw.tu-darmstadt.de Tel. -24063, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung;
- für die TU Graz bei Verena Wagenhofer, Büro für Internationale Beziehungen und Mobilitätsprogramme, verena.wagenhofer@tugraz.at, Tel. -6423, ein. Sie steht Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Alle Anträge werden gemeinsam vom Steering Committee begutachtet, so dass es nicht relevant ist, ob die Anträge in Graz oder in Darmstadt eingereicht werden.

Förderbedingungen

Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich der Erfüllung der oben genannten Kriterien, einer positiven Begutachtung durch das Steering Committee sowie der zur Verfügung stehenden Mittel. Zudem muss der Koordinationsstelle nach Abschluss einer geförderten Maßnahme ein kurzer Bericht im Umfang von mindestens einer DIN A4 Seite vorgelegt werden, der die wichtigsten Ergebnisse und die daraus resultierenden und geplanten nächsten Schritte skizziert.